



Master of Mergers & Acquisitions (LL.M.) – Bericht zur Reakkreditierung



Allgemeine Information

Name und Adresse der Schule:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH
Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel: +49 (0)69 154008-0
www.frankfurt-school.de
www.fs.de

Präsident:

Prof. Dr. Nils Stieglitz
Präsident & CEO

Qualitätsmanagement:

Claudia Bieber, LL.M.
Direktorin Akkreditierungen & Qualitätsmanagement
E-Mail: c.bieber@fs.de

Programm Management:

Marina Dietz, Programm Managerin
Prof. Dr. Christoph Schalast, Akademischer Direktor

Studiengang:

Master of Mergers & Acquisitions (LL.M.)

Peer Review Visits:

28.10.2021 (Programmpräsentation)
11.11.2021 (Programmbewertung)

Qualitätssicherungsbeauftragte:

Ksenija Razum

Gutachtergremium:

Externe Professoren: Prof. Dr. Patrick C. Leyens, LL.M., Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht Universität Bremen
Prof. Dr. Christoph Schneider, Professur für Finance, Universität Münster

Business Representative: Dr. Christian Kleeberg, Partner Fried Frank

Externer Student: Christian Fadi El-Khoury, Wirtschaftsrecht LL.B., Hochschule Mainz

Alumnus: Firat Köker, Class of 2018, MONTIS Corporate Finance GmbH

Zusammenfassung des Akkreditierungsergebnisses

Konformitätsprüfung: Nicht alle Kriterien wurden erfüllt und zwei Auflagen zu § 7 StakV bezüglich der Modularisierung und § 12 StakV bezüglich des schlüssigen Studienganskonzepts und dessen adäquaten Umsetzung ausgesprochen.

Fachlich-inhaltliche Kriterien: Alle Kriterien wurden erfüllt.

Sowohl die interne Qualitätssicherung der Frankfurt School als auch das externe Gutachtergremium empfahlen die Reakkreditierung des Master of Mergers & Acquisitions.

Das Accreditation & Continuous Improvement Committee der Frankfurt School änderte die zwei starken Empfehlungen des Gutachtergremiums in Auflagen um. Diese bezogen sich auf die Definition des akademischen Anspruchs sowie den Umgang mit der hohen Zahl an externen Dozenten im Programm.

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Studiengangsbezeichnung	Master of Mergers & Acquisitions			
Abschlussgrad	Master of Law (LL.M.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Regelstudienzeit in Semestern	4 Semester			
Anzahl der vergebenen Credit Points (ECTS-Punkte)	60 ECTS			
Zuordnung des Studiengangs	Weiterbildungsmaster			
Profiltyp (wenn vorhanden)	Anwendungsorientiert			
Studienstandort	Frankfurt am Main			
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2005/2006			
Datum der Erstakkreditierung	Februar 2006			
Datum der Reakkreditierung	Juni 2018 Dezember 2021			

Kurzprofil des Studiengangs

Der Master of Mergers & Acquisitions (LL.M.) richtet sich an Berufstätige, vorzugsweise mit juristischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Abschluss, die eine mindestens einjährige Berufserfahrung mit Bezug zu M&A nachweisen können. Zum einen sind dies Teilnehmende mit einem Bachelorabschluss, die nach der ersten Berufserfahrung ihren Master-Abschluss absolvieren und zugleich im M&A-Umfeld berufstätig bleiben möchten. Zum anderen richtet sich das Programm an Teilnehmende mit längerer Berufserfahrung, die sich beruflich verändern möchten, bzw. einen neuen Karriereschritt anstreben.

Der Studiengang Master of Mergers & Acquisitions an der Frankfurt School vermittelt den Teilnehmenden notwendige theoretische und praktische Kenntnisse, um einen M&A-Deal als Manager oder Berater erfolgreich und

verantwortungsbewusst zu begleiten. Das Curriculum bildet den gesamten Ablauf eines M&A-Prozesses (von strategischen Erwägungen/Entscheidungen bis zur Post-Merger-Integration) ab. Neben den theoretischen Kenntnissen an der Schnittstelle von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wird großer Wert auf Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungstechniken und Teamarbeit gelegt. Wesentlicher Teil des Curriculums sind daher praxisnahe Fälle, Case Studies, die in Gruppen bearbeitet werden sowie ein Verhandlungstraining nach dem Harvard Prinzip.

Die Studiendauer beträgt vier Semester mit insgesamt 60 ECTS und die Unterrichtssprache ist Deutsch. Der Master of Mergers & Acquisitions ist so aufgebaut, dass 42 ECTS für sechs Module und 18 ECTS für die Masterarbeit (Thesis und Verteidigung) erreicht werden. Die Studierenden schreiben im vierten Semester ihre Masterarbeit.

Programmakkreditierungen an der Frankfurt School

Die Systemakkreditierung ermöglicht es der Frankfurt School, ihre Studiengänge intern zu (re-)akkreditieren. Ziel der Programmakkreditierung ist es, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Qualitätsstandards zu sichern, das Curriculum des Studiengangs mit seinen Lernergebnissen zu evaluieren und den Studiengang kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln, um dem Exzellenzanspruch der Frankfurt School gerecht zu werden. Sie wird wie folgt durchgeführt:

Der Qualitätssicherungsbeauftragte der Frankfurt School bewertet, ob der Studiengang allen relevanten Vorschriften und Standards entspricht (formale Kriterien, Teil 2 StakV).

Ein externes Gutachtergremium bewertet das Curriculum und Konzept des Studiengangs, die Durchführung und die kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs (fachlich-inhaltliche Kriterien, Teil 3 StakV). Das Gutachtergremium setzt sich aus unabhängigen Stakeholdern und Peers zusammen, welche unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen.

Auf der Grundlage der Bewertung des Selbstberichts geben die Qualitätssicherungsbeauftragte der Frankfurt School und das externe Gutachtergremium eine Akkreditierungsempfehlung ab. Die endgültige Akkreditierungsentscheidung wird vom Accreditation & Continuous Improvement Committee (ACIC) getroffen und muss vom Präsidenten der Frankfurt School bestätigt werden. Nach der endgültigen Genehmigung wird das Siegel der Programmakkreditierung der Stiftung Akkreditierungsrat verliehen. Der Akkreditierungszeitraum eines Studiengangs kann bis zu acht Jahre betragen.

Für die Programmakkreditierung sind folgende Regelungen und Standards relevant:

- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV)/Musterrechtsverordnung
- Hochschulrahmengesetz (HRG) und Hessisches Hochschulgesetz (HHG)
- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)
- European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Guidelines
- Lissabon Konvention
- AACSB 2020 Standards and Guiding Principles
- EQUIS Standards & Criteria
- Nur für MBA Studiengänge: MBA Accreditation Criteria (AMBA) und Equal MBA Guidelines
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Frankfurt School (ABPO) und spezifische Studienordnung, Grundordnung der Frankfurt School

Erledigung der Auflagen aus der vorhergehenden Programmakkreditierung (2018)

Die letzte Programmakkreditierung des Master of Mergers & Acquisitions fand am 12. Juni 2018 statt. Alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien waren erfüllt. Sowohl das Gutachtergremium als auch die interne Qualitätssicherung empfahlen die Reakkreditierung. Der Studiengang wurde für drei Jahre akkreditiert.

Ergebnisse der Programmakkreditierung (2021)

(1) Bewertung der Formale Kriterien (Konformitätsprüfung)

Die Konformitätsprüfung erfolgt durch die Qualitätssicherung der Frankfurt School. Der Gesamteindruck war positiv.

Zwei Kriterien wurden als nicht erfüllt bewertet. Durch geringe Rücklaufquoten bei den Lehrevaluationen sowie fehlenden Exit und Alumni Evaluationen könnten keine verlässlichen Rückschlüsse auf eine adäquate Studiengestaltung und eine angemessene Arbeitsbelastung gezogen werden. Daneben müsse überprüft werden, wie die Qualifikationsziele, u.a. das wissenschaftliche Selbstverständnis, bei der niedrigen Fakultätsquote und den vielen externen Lehrenden erreicht werden können. Zudem wurde die adäquate Umsetzung des Studienkonzeptes für ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen, durch die hohe Zahl an Lehrenden und den damit verbundenen Wechseln nicht ausreichend deutlich.

Es wurden drei Empfehlungen ausgesprochen. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Zusammenhangs von beruflichen Qualifikationen und dem Studienkonzept, wird eine Selbsteinschätzung der Bewerber durch eine Einordnung ihrer Berufserfahrung zu den Modulen vorgeschlagen. Die Qualitätssicherungsbeauftragte gab zudem Hinweise für die konkretere Beschreibung der Module.

Die interne Qualitätssicherung empfiehlt die Reakkreditierung des Master of Mergers & Acquisitions.

(2) Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das externe Gutachtergremium bewertet die fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs. Im fachlich-inhaltlichen Teil wurden alle Kriterien erfüllt, das Gutachtergremium sprach keine Auflagen aus. Die besondere Stärke des Studiengangs besteht aus ihrer Sicht in der Verzahnung von Theorie und Praxis sowie den fächerübergreifenden betriebswirtschaftlichen und juristischen Aspekten. In dieser Hinsicht besteht aber auch Raum für Weiterentwicklung, besonders im Umgang mit der hohen Zahl an externen Dozenten als auch im akademischen Anspruch des Programms.

Daher sprach das Gutachtergremium zwei Empfehlungen aus, deren Nachverfolgung von besonderer Bedeutung sei. Die erste bezieht sich auf die Überprüfung des wissenschaftlichen Anspruchs des Studiengangs. Hinsichtlich der Unterrichtsmaterialien empfiehlt das Gutachtergremium die Aufnahme von stärker wissenschaftlich ausgerichteten Fachtexten, um die analytischen Fähigkeiten der Studierenden zu stärken und dem wissenschaftlichen Anspruch des Programms gerecht zu werden. Die zweite Empfehlung betrifft die hohe Anzahl an Dozierenden, die mit einem erhöhten Organisationsaufwand einhergeht, weswegen über die Reduzierung der Dozierenden nachgedacht werden sollte.

Weitere Empfehlungen beziehen sich auf Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Studiengangs: das Gutachtergremium regte an, über einen Double Degree oder einen integrierten Auslandsaufenthalt nachzudenken, gegebenenfalls den Anteil der Juristen unter den Studierenden zu erhöhen und wenn möglich die Evaluationen zu bündeln.

Das Gutachtergremium empfiehlt die Reakkreditierung des Master of Mergers & Acquisitions.

Entscheidung zur Programmakkreditierung

Die Entscheidung der Programmakkreditierung trifft das Accreditation & Continuous Improvement Committee der Frankfurt School basierend auf den Prüfergebnissen der

- (1) Konformitätsprüfung (Bewertung durch die interne Qualitätssicherung) sowie der
- (2) Fachlich-inhaltlichen Kriterien (Bewertung durch das externe Gutachtergremium).

Das Accreditation & Continuous Improvement Committee der Frankfurt School entschied am 6. Dezember 2021 den Studiengang Master of Mergers & Acquisitions (LL.M.) wie folgt zu akkreditieren.

Der Master of Mergers & Acquisitions (LL.M.) wird für die Dauer von 4 Jahren (bis 31. Dezember 2025) reakkreditiert und das Siegel der Programmakkreditierung des Akkreditierungsrats wird verliehen.

Das Accreditation & Continuous Improvement Committee der Frankfurt School wandelt die zwei starken Empfehlungen bezüglich der Definition des akademischen Anspruchs des Studiengangs sowie den Umgang mit der hohen Anzahl an Dozierenden, in Auflagen um.

Das Programm Management hatte eine Frist von sechs Wochen (bis 17. Januar 2022) förmliche Einwände gegen diese Entscheidung oder gegen Auflagen und Empfehlungen zu erheben. Es wurden keine Einwände erhoben. Die Frist zur Erledigung der Auflagen ist der 31. Dezember 2022.